

Infoblatt des SKM-Cochem-Zell e. V.



Inhalt:

- 1) Einleitung**
- 2) Einladung Weihnachtsfeier**
- 3) Vorsorgende Verfügungen im Überblick**
- 4) Vorstand des SKM Cochem-Zell e.V.**
- 5) Infos und Termine**

1) Einleitung

Liebe Mitglieder des SKM Cochem-Zell e.V.,
ein Jahr, das von vielen negativen und nur wenigen positiven Ereignissen geprägt war, geht seinem Ende zu und wir befinden uns in den Planungen für das kommende Jahr.

Nachdem die Betreuerschulung unserer Arbeitsgemeinschaft für Betreuungsangelegenheiten im Landkreis Cochem-Zell in diesem Jahr zweimal mangels Referenten abgesagt werden musste, hatte ich kurzfristig allen Vereinsmitgliedern, die auf meiner Mailingliste gespeichert sind, eine vereinsinterne Schulung angeboten, die derzeit im Gange ist.

Ich bitte dahingehend nochmals alle Mitglieder, die mir ihre E-Mail-Adresse noch nicht übermittelt haben, dies nachzuholen. Ich werde sie dann der Mailingliste zufügen. Die kurzfristige Datenübermittlung per Mail zu Terminen oder Betreuungsanfragen hat sich im Laufe des Jahres schon mehrfach bewährt.

Bei unserer letzten Vorstandssitzung haben wir entschieden, dass wir in diesem Jahr keine Weihnachtsfeier in Ebernach ausrichten. In der Vergangenheit war es meist so, dass die Bewohner der Einrichtungen aufgrund einer Vielzahl von Feiern bereits in Termindruck geraten sind. Wir waren daher der Ansicht, dass wir eine kleine Feier rein für die Vereinsmitglieder ausrichten, siehe Einladung.

Ich wünsche Ihnen an dieser Stelle schon einmal eine besinnliche Adventszeit und frohe Feiertage.

Ihr
Johannes Probst

95 JAHRE SKM IN COCHEM-ZELL

Liebe Mitglieder des SKM
Cochem-Zell e.V.

wir laden herzlich ein zur

Vorweihnachtlichen Feier

am

Mittwoch, den 13.12.2023

**ins Gasthaus zur Burg Eltz, Oberstr. 54,
56254 Moselkern.**

Wir beginnen um 19.00 Uhr.

Bei gemütlicher, vorweihnachtlicher Atmosphäre und dem bekannt köstlichen kalten Buffet der Familie Matecki besteht die Möglichkeit, sich auszutauschen und kennenzulernen.

Parken Sie bitte auf dem großen Parkplatz am Pavillon im Ortszentrum. Der Eingang zum Gasthaus befindet sich rund 100 m Fußweg entfernt gegenüber der Kirche.

Wir bitten um vorherige Anmeldung bis spätestens 08.12.2023 unter der Telefon-Nummer 02671-8054 oder unter der E-Mail-Adresse johannes.probst@skm-cochem-zell.de

95 JAHRE SKM IN COCHEM-ZELL

3) Vorsorgende Verfügungen im Überblick

Als anerkannter Betreuungsverein sind wir verpflichtet, in einem angemessenen Rahmen über **Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen** zu informieren. Da nicht alle Mitglieder im Laufe des Jahres die Möglichkeit haben, an unseren Veranstaltungen zum Thema teilzunehmen, informieren wir auch auf diesem Wege, sofern sich die Gelegenheit ergibt.

Wer in die Situation hineingerät, seine alltäglichen Angelegenheiten aufgrund einer Erkrankung nicht mehr selbst erledigen zu können, ist auf fremde Hilfe angewiesen. Laut § 1814 I BGB besteht dann Anspruch auf die *Bestellung eines Betreuers oder einer Betreuerin*.

Steht nun im Bedarfsfall kein geeigneter Betreuer im *Familien- oder Bekanntenkreis* zur Verfügung, bestellt das Gericht einen fremden Betreuer, für viele Menschen eine schlimme Vorstellung, hat doch ein Betreuer das Recht und sogar die Pflicht, auch die persönlichen Unterlagen und Gegebenheiten zu überprüfen.

Allerdings besteht die Möglichkeit, diesem Verfahren vorzubeugen, und in einem gewissen Rahmen Vorsorge zu treffen. Instrumente dieser **Vorbeugung** sind die drei vorsorgenden Verfügungen „Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung“.

A) Vorsorgevollmacht:

Anhand einer Vorsorgevollmacht kann bzw. können in Zeiten *vollständiger eigener Handlungsfähigkeit* eine oder mehrere Personen bevollmächtigt werden, dann tätig zu werden, wenn man dies selbst nicht mehr kann. Dies ist dann sinnvoll, wenn eine Person vorhanden ist, der man uneingeschränkt vertraut. Es können auch mehrere Personen bevollmächtigt werden.

In ihrer Form kann die Vorsorgevollmacht einer Betreuung ähneln und verschiedene Aufgaben, die hineinfließen sollen, benennen, wie z.B. die Sorge um die Gesundheit oder das Vermögen. Weiterhin besteht auch die Möglichkeit, eine Generalvollmacht auszustellen, die alle Bereiche abdeckt.

Im Gegensatz zu einem gesetzlichen Betreuer ist eine bevollmächtigte Person nicht zur Rechenschaft gegenüber dem Vormundschaftsgericht verpflichtet.

Die Vorsorgevollmacht bedarf nicht unbedingt einer bestimmten äußeren Form. Sie kann im Prinzip auch handschriftlich erteilt werden.

B) Betreuungsverfügung:

Die Betreuungsverfügung beinhaltet den Wunsch, von einer bestimmten Person im Rahmen des Betreuungsrechtes betreut zu werden. Sie bietet sich unter anderem an, wenn einer Fremdbetreuung vorgebeugt werden soll, jedoch eine Vollmacht beispielsweise aus Vertrauensgründen nicht in Erwägung gezogen werden kann. Dabei hat das Gericht laut Gesetz dem *Vorschlag des Betroffenen* zu entsprechen. Das Gericht hat jedoch die Eignung dieser Person zu prüfen. Eine Betreuungsverfügung kann dabei die Vorgabe beinhalten, dass eine bestimmte Person nicht als Betreuer gewünscht wird. Auch dies ist bindend.

C) Patientenverfügung:

In der Patientenverfügung, auch als Patiententestament bekannt, geht es um Fragen der *medizinischen Behandlung am Lebensende*. Es können Feststellungen getroffen werden, mit welchen Behandlungen man einverstanden ist, und welche abgelehnt werden. Beispielsweise kann verlangt werden, dass im Endstadium einer unheilbaren, tödlich verlaufenden Krankheit Maßnahmen unterbleiben, die den Tod verhindern oder hinauszögern sollen.

Es können Wünsche hinsichtlich Schmerztherapie, Wiederbelebung oder künstlicher Ernährung geäußert werden. So kann z.B. verlangt werden, dass nach einem Herzstillstand keine Maßnahmen zur Wiederbelebung getroffen werden.

Weitere Infos sowie die entsprechenden **Formulare** erhalten Sie bei Johannes Probst in der SKM-Dienststelle, sowie auf unserer Website „www.skm-cochem-zell.de“. Rufen Sie bitte unter 02671-8054 an!

4) Vorstand des SKM Cochem-Zell e.V.

Nachdem der Vorstand des SKM Cochem-Zell e.V. im Monat März 2023 vier Jahre im Amt war, standen laut Vereinssatzung bei der diesjährigen Mitgliederversammlung Neuwahlen an.

Gemäß Vereinssatzung und in Anlehnung an die gängigen Caritas-Satzungen wurde der Vorstand wiederum für eine Dauer von 4 Jahren gewählt.

Es wurden gewählt:

1. Vorsitzender:	Klaus Beth, Cochem
2. Vorsitzender:	Hans-Werner Kreutz, Cochem
Schatzmeister:	Eduard Boemer, Alf
Schriftführerin:	Linda Rammonat, Bruttig-Fankel
Beigeordnete:	Maria Allard, Cochem
Beigeordnete:	Nicole Matecki, Moselkern
Geistl. Beirat:	Pfarrer i.R. Michael Jaster, Cochem

Dazu kommen als Kassenprüfer:

Michael Stienz, Kelberg
Heike Schmidt-Boßlet, Cochem

Ausgeschieden sind:

2. Vorsitzende:	Erika Keulen, Kaisersesch
Schriftführerin:	Maria Matecki, Moselkern
Beisitzerin:	Monika Faber, Zell

Allen ausgeschiedenen Vorständen danken wir für ihr eingebrachtes Engagement und wünschen alles Gute für die Zukunft.

Unserem im Mai 2022 verstorbenen, ehemaligen Geistlichen Beirat Pfarrer i.R. Willi Pellenz werden wir ein ehrendes Andenken bewahren. Als im November 1991 die Umwandlung des damaligen SKM Cochem-Zell zum eingetragenen Verein erfolgte, übernahm Wilhelm Pellenz bei der Gründungsversammlung die Funktion des Geistlichen Beirats. Dieses verantwortungsvolle Amt übte er trotz Erkrankungen, die ihn in den letzten Jahren wiederholt ereilten, bis kurz vor seinem Tod aus.

5) Infos und Termine

- Am **Dienstag, den 05.12.2023** referiert Johannes Probst zum Thema „Vorsorgende Verfügungen“. Beginn ist um 18.00 Uhr in der SKM-Dienststelle, Ravenéstr. 37 in Cochem. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Wer sich mit dem Gedanken trägt, eine Vorsorgevollmacht, eine Betreuungsverfügung oder eine Patientenverfügung zu errichten, hat nach dem Vortrag Gelegenheit zum Einzelgespräch.
- Am Montag, den **15.01.2024** findet der erste **Gesprächskreis** für ehrenamtliche **Familienbetreuer** im neuen Jahr statt. Beginn ist um 19.00 Uhr in der Dienststelle des SKM, Ravenéstraße 37 in Cochem. Alle, die Betreuungen im Bereich der eigenen Familie führen, sind herzlich eingeladen.
- Unsere **Mitgliederversammlung** ist geplant für **Dienstag, den 19.März 2024**. Beginn ist um **19 Uhr** in der **Berufsbildenden Schule**, Ravenéstr. 19 in 56812 Cochem. Dazu folgt im nächsten Echo noch eine konkrete Einladung unter Angabe der Tagesordnung und des zugewiesenen Tagungsraums.
- **Offene Sprechstunden** von Johannes Probst jeweils an jedem:
 - 1. Montag im Monat von 17.00 – 19.00 in der SKM-Dienststelle
 - 2. Donnerstag im Monat von 16.00 – 18.00 Uhr im Seniorenzentrum Mittelmosel in Zell
 - 4. Donnerstag im Monat von 16.00 – 18.00 Uhr im Mehrgenerationenhaus Kaisersesch

Bei den Sprechstunden in der Dienststelle ist keine Voranmeldung erforderlich, bei den ausgelagerten Sprechstunden wird um Anmeldung spätestens am Vortag unter 02671-8054 gebeten.

Sie erreichen uns täglich in unserem Büro,
Postanschrift:
SKM Cochem-Zell e. V.
Ravenéstr. 37
56812 Cochem

Sprechstunde nach Vereinbarung

Bürozeiten:

Mo - Do 8.00 - 17.00 Uhr

Fr 8.00 - 15.00 Uhr

Sollten wir einmal nicht anwesend sein, hinterlassen Sie uns bitte Ihre Nachricht auf dem Anrufbeantworter.

Unsere Anschlüsse:

Telefon: 0 26 71 - 80 54

Mobilfunk: 0171 - 266 50 83

Fax: 0 26 71 - 9 11 51

E-Mail: info@skm-cochem-zell.de

Internet: www.skm-cochem-zell.de

Wir bieten:

- Vermittlung von Betreuungen
- Schulung und Begleitung von ehrenamtlichen Betreuern und Angehörigen
- Einzelberatung und Entscheidungshilfen
- Versicherungsschutz
- Hausbesuche
- Erfahrungsaustausch mit anderen Betreuern
- Angehörigenberatung
- Freizeitaktivitäten mit Ihnen und Ihren Betreuten

Sprechen Sie uns an.